

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

211 (2.9.1870)

Beilage zu Nr. 211 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. September 1870.

Vom Kriegsschauplatz.

Das Bombardement von Pfalzburg.

(Kriegs-Zeitung.)

Das preussische 6. Armeekorps, zugetheilt der dritten Armee, hatte gelegentlich der Ueberquerung der Nord-Wege den Auftrag, einen Versuch auf Pfalzburg auszuführen. Während die 12. Division dem linken Flügel der Bayern auf Genestrang an der Saar folgte hatte die 11. Division nebst der Korpsartillerie aus ihrem Marschkantonement am Buchweiler (nordöstlich von Zabern) am 13. Aug. aufzubrechen, um sich jenseits des Gebirges bei Pfalzburg zur Garnierung und Beschießung des Platzes zu vereinigen. Das Gebirgsplateau auf welchem Pfalzburg liegt, wurde von Seiten der Fußtruppen durch das Zinzelthal, von Seiten der Artillerie hingegen des allein praktikablen Weges halber über den bereits geöffneten Paß von Löhelstein (La Petite Pierre) am 13. erliegen, so daß bereits Nachmittags 4 Uhr die vollständige enge Garnierung des kleinen Platzes durch die 22. Infanteriebrigade (Regimenter 38, 51 und Jäger Nr. 6) durchgeführt war.

Pfalzburg ist ein kleines Städtchen, welches ein gut erhaltener Baubauischer Wall mit regelmäßigen Bastionen, Ravelinen und gedecktem Wege eng umschließt. Durch Offiziere, welche der ganz vorübergehenden kurzen Beschießung des Platzes durch vorübermarschierende Batterien des 6. Armeekorps beigezogen hatten, erfuhr man, daß aus der Festung mit Kalibern geantwortet worden war, welche denen unserer gezogenen glatten Zupfingigen Kanonen entsprachen. Auch aus einer Zupfingigen Haubitze war geschossen und ferner in Erfahrung gebracht worden, daß die Geschützausrüstung der Festung aus 67 Stück bestehen sollte, darunter 30 gezogenen. Einem Ingenieur-offizier gelang es, in der Nacht vom 13. sich bis auf das Glacis heranzuführen und sogar mittelst Lotmessung die Höhe der Contre-Scarpe festzustellen. Da sich dieselbe auf beiläufig sieben Meter belief, man auch wahrnahm, daß die Gräben breit, die Escarpen aber durchaus sturmfrei, zum Theil auch in gewachsenem Felsen gebauet sind, so schien ohne längere künstliche Vorbereitung ein gewaltsamer Angriff nicht rathsam.

Eine kräftige Beschießung mit allen verfügbaren artilleristischen Mitteln versprach allein Erfolg. General v. Kämpfing gebot über vier Batterien Divisionsartillerie und über sechs Batterien Korpsartillerie, für deren Aufstellung sich nordwestlich der Festung die Höhen von Weisheim besonders geeignet zeigten. Der Berggraben, auf welchem gegen ungefähr 3600 Schritte davon entfernt die Wälle von Pfalzburg sich erheben, überragt die anderen Terrainwellen der Plateauläche nur sehr wenig. Man hatte also von der Beschießung Stellung aus eine leidliche Wirkung, stand völlig gedeckt, und hoffte umso mehr von hier aus auf guten Erfolg, als man 60 Geschütze (wovon 24 schwere) gegen die schmale Festungsfront bereit in Batterie zu bringen im Stand war, daß man das Ziel — den Stadt- und Festungskörper — in seiner größten Tiefe vor sich hatte.

Nicht weniger als 1160 Mann arbeiteten in der Nacht vom 13. zum 14. an der Ausführung der Batterien. Noch vor Sonnenaufgang waren sie fertig. Sie erstreckten sich am Nordwestabhang der südlich von Weisheim gelegenen Höhen zu beiden Seiten der Escarpen und wurden durch die Bergkuppe gegen Einsicht von Pfalzburg her gesichert. Von Seite des Feindes schien der Batteriebau völlig unentdeckt geblieben zu sein; von der Garnison, welche man auf 12- bis 1500 Mann (darunter 300 Linienjohndaten) schätzte, hatte man kaum Patrouillen wahrgenommen.

Alles war somit fertig, als Major Neefe vom Generalstab am 14. d., früh 4 Uhr, aus Weisheim abritt, um als Parlamentär dem Festungskommandanten die Kapitulation anzubieten. Das Anerbieten wurde abgewiesen, so daß sofort die Beschießung hätte beginnen können, wenn nicht der fallende Nebel das Ziel bis gegen halb 8 Uhr verborgen hätte. Dann aber fiel der erste Schuß. Die Entfernung war halb gefunden, und nach Verlauf von weniger als zwei Stunden sah man bereits fünf Rauchsäulen über der Stadt. Selten ging eine Granate fehl, Dank jedoch der Windstille, wie der massiven Bauart der Häuser von Pfalzburg, verbreitete sich die Feuerbrunst niemals auf die Nachbarlokalitäten, bis nach Mittag sich eine leichte Brise erhob, welche der Feuerbrunst mehr Ausdehnung gab. Man hatte 10 Stunden lang mit gleichmäßiger Ruhe 1800 Granaten gegen den Platz geschleudert, lichtlos fliegen an vielen Stellen die hellen Flammen auf (es brannten unter anderem die Kirche, Magazine), im ganzen Orte durfte gegen Abend kaum mehr ein Haus unverleht geblieben sein.

In unserer Aufgabe lag es nicht, die Stadt zu verwüsten, wohl aber durch das Bombardement einen Versuch auf die Standhaftigkeit des Kommandanten zu machen. Letzterer hatte unser Feuer aus etwa 10 schweren Geschützen auf das lebhafteste, aber ohne Erfolg erwidert (nur ein Kanonier war schwer verwundet); seiner militärischen Ehre war Genüge getan. General v. Kämpfing befahl daher schon eine Stunde früher als beabsichtigt — nämlich nach eifülländiger Beschießung — die vorläufige Einstellung der Kanonade (während welcher Schützen-schwärme die anderen Fronten besetzt hatten) und die abermahlige Absendung eines Parlamentärs mit Kapitulationsanerbietungen. Major Neefe erschien gegen 7 1/2 Uhr vor der Festung; der Kommandant, ein Oberst, empfing ihn vor dem Baberner Thor, wies auf das furchtbare Unglück hin, welches die brennende Stadt betroffen, ging aber mit einem würdigen Ernst, welcher ihn in unseren Augen sehr hoch erbot, auf die Klärung der Festung gegen freien Abzug mit allen Ehren und mit Belassung der Waffen nicht ein. „Schließen Sie weiter, Sie werden bald nur noch einen Menschenhaufen finden; mich aber finden Sie sicher nur auf der letzten Kanone“, war sein letztes Wort. Noch kündigte er für den nächsten Tag, als den Napoleonslag, 21 Salutschüsse an; er würde sie nach Westen hin abgeben und bitte, sie nicht als eine artilleristische Aktion gegen uns anzusehen.

Das Bombardement hatte den Effekt also nicht gehabt; es zu erneuern wäre zwecklos gewesen, da man mit dem Feldgeschütz gegen die feindlichen Wälle, das nunmehrige einzig mögliche Ziel, nichts

auszurichten vermocht hätte. Ueberdies sollte das ganze Unternehmen nur als ein Versuch gelten, sich unter allen nur annehmbaren Bedingungen mit Kapitulation in den Besitz der Festung zu setzen, der Weitermarsch der dabei beteiligten Truppen des sechsten Armeekorps durfte keinesfalls aufgehalten werden, noch sollte am nämlichen Tage Saatzburg erreicht werden.

Karlsruhe, 31. Aug. Von der Redaktion der „Warte“ geht uns folgende Zuschrift zu:

Mit Bezug auf § 11 des Preßgesetzes richten wir, gegenüber dem Artikel in Nr. 208 der „Karlsruh. Ztg.“, datirt Oberbachhofsheim, 27. Aug., an Sie das Ersuchen, Folgendes in die nächste Nr. Ihres Blattes aufzunehmen:

Die „Echtung eines Geistes“ wurde von der „Warte“ nicht behandelt, vielmehr heißt der Wortlaut: „natürlich schwirren eine Menge Gerüchte, das Unglaublichste findet Gläubige; ich will versuchen, das, was sich mir vor der Hand als das Wahrscheinlichste herausstellte, mitzutheilen. . . .“ An der Stelle (2) sollen noch etwa 8 Massafirt worden sein, darunter ein Geistlicher; letzteres erzählten mir wenigstens 2 Dragoner, die sich aktiv dabei beteiligt haben wollten, mit allen Einzelheiten, doch wird solchen von anderer Seite mit aller Bestimmtheit widersprochen.

Diesen Wortlaut können wir auch heute noch ausrecht erhalten und brauchen davon kein Wort zu streichen. Der Maire von Biller wurde von der „Warte“ mit keiner Sylbe erwähnt, bedarf also auch keiner Berichtigung im Interesse der Wahrheit; statt der getöbten 2 Individuen zählt die „Karlsruh. Ztg.“ deren 7 auf, welche Thatsache die Entstehung des von der „Warte“ erwählten Gerüchts hinlänglich erklären dürfte. Es dürften somit die Angaben der „Warte“ durch die vermeintliche Berichtigung der „Karlsruh. Ztg.“ als durchaus wahrheitsgemäß, so weit solches möglich war, bestätigt sein. Achtungsvoll — Die Redaktion der „Warte“.

Berlin, 29. Aug. Man schreibt der „N. Pr. Ztg.“: Sr. Maj. der König hat sich am 18. d. M., wie bekannt, sehr nahe in das feindliche Feuer hinein begeben, und wurde endlich von dem Kriegsminister v. Roon bewegt, sich zurückzuziehen. Wie gefährlich die Stellung des Königs war, geht daraus hervor, daß der im Stabe Sr. Maj. sich befindende Adjutant des Kriegsministers Major Frhr. v. Buddenbrock-Herterebors durch einen Granatplitter an der linken Hand verwundet wurde, der abspringend noch das Pferd des Hofmarschall Grafen Perponcher tödtete. Erst nach diesem Vorfall konnte der König bezwogen werden, sich weniger zu exponiren.

— Das Pariser „Journ. officiel“ veröffentlicht folgendes Telegramm:

Der Unterpräsident von Verdun an den Minister des Innern. Verdun, 25. August. Gestern, 24. August, 9 Uhr Vormittags, wurde Verdun abermals (de nouveau) durch ein preussisches Korps von 8 bis 10,000 Mann angegriffen, welches der Prinz von Sachsen kommandirte. Etwa 4000 Mann, Infanterie und Artillerie, kamen ins Gefecht. Nach einem sehr lebhaften Gefecht, das etwa drei Stunden dauerte, während dessen etwa 300 Granatschüsse gegen die Stadt abgefeuert sind, wurden die Preußen auf der ganzen Linie, sehr mitgenommen (maltraités) durch unsere Artillerie, zurückgeworfen (?). Die Verluste sind bedeutend. Unsere Geschütze, meist durch die anständige Nationalgarde bedient, haben große Verwüstungen angerichtet. Wir haben 5 Tode, 12 Verwundete, wovon 4 schwer. Der Feind hat auf das Lazareth im bishöflichen Palais 17 Granaten geworfen und dadurch zwei Diener getödtet und einen verwundet. Die Bevölkerung war bewundernswürdig durch ihren Patriotismus und männliche Energie.

Deutschland.

Berlin, 29. Aug. Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin wird heute Abend um 7 Uhr mit ihren Kindern von hier nach Homburg abreisen. Höchstwahrlich gedenkt von dort aus dem Lazarethwesen in Frankfurt a. M., Wiesbaden, Mainz u. eine besondere Fürsorge zu widmen.

Am Samstag ist der Generalmajor Frhr. v. Steinacker, General à la suite des Königs, mit Aufträgen Sr. Maj. an Ihre Maj. die Königin aus Commercy hier eingetroffen. Der General-Postdirektor Stephan reist heute Abend nach dem Kriegsschauplatz ab, um daselbst das Feldpostwesen zu inspizieren und die neue Landes-Postverwaltung in den okkupirten französischen Gebietsstheilen einzurichten. Als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet er es dabei, die mögliche Beschleunigung des Briefverkehrs zwischen Deutschland und den von deutschen Truppen besetzten Gebieten Frankreichs herbeizuführen.

In den letzten Tagen der vergangenen Woche wurden mecklenburgische Truppen, welche bekanntlich zur 17. Division gehören, mittelst Eisenbahntransportes durch Berlin nach dem Kriegsschauplatz befördert. Die 18. Division (Schleswig-Holsteiner) befindet sich schon längere Zeit bei der Operationsarmee des Prinzen Friedrich Karl. Zur Küstenverteidigung gegen etwaige Landungsversuche der französischen Flotte wurden die andern Theile der 17. noch an der Ost- und Nordsee zurückbehalten. Da aber inzwischen eine französische Landung alle Wahrscheinlichkeit verloren hat und überdies die etwa bedrohten Küstenstriche namentlich durch starke Landwehrabtheilungen ausreichend gedeckt sind, so kommen nunmehr auch die mecklenburgischen, hanseatischen und obdenburgischen Truppen, aus denen die 17. Division besteht, in Frankreich zur Verwendung. — Heute und morgen gehen für die Garderegimenter,

welche in Berlin ihre Garnison haben, von hier zahlreiche Ersatzmannschaften nach dem Kriegsschauplatz ab.

Die Frage wegen einer Wiedererwerbung von Elsaß und Lothringen für Deutschland wird in den hiesigen politischen Kreisen lediglich im Sinne einer Verstärkung Süddeutschlands aufgefaßt und behandelt. Der Gedanke an eine Erwerbung französischer Landestheile für den Norddeutschen Bund oder speziell für Preußen taucht dabei in keiner Weise auf.

Ins Hauptquartier der Südarmer.

(Von dem Spezialkorrespondenten der „Karlsruh. Ztg.“ bei der Südarmer.)

(Schluß.)

Endlich gelangten wir nach Ratersbach, über welchen Ort wir ohne es — gerade in eifrigem Gespräche begriffen — zu bemerken schon hinausgefahren waren und in welchen wir zurückkehren mußten. Fröhlich sprangen wir vom Wagen herunter, um uns im Hauptquartier anzumelden.

Unsere Aufnahme dortselbst und unser weiteres Schicksal gehört nicht mehr in diese Darstellung; sie wird einem späteren Hauptstück vorbehalten.

Nicht unabsichtlich haben wir bei unserer Reisebeschreibung im Wesentlichen uns auf Darstellung der einzelnen Wahrnehmungen und Erlebnisse beschränkt. Wir wollten dem Urtheil des Lesers nur Material unterbreiten und nicht vorzuziehen. Das Urtheil gibt sich — dachte ich — von selbst.

Wenn meine Leser aus den Reisebildern die Verwirrung heraus erkannten, in welcher bislang der Verkehrsbetrieb — soweit er ins Feindesland geht — sich befand, wenn er mit uns die Befürchtungen theilt, die hieraus für die Verpflegung der Truppen und insbesondere für die Heilpflege erwachsen könnten, wenn er meine Empfindungen bei dem sich entwickelten Bilde menschlichen Jammers und meine Freude über die Opferwilligkeit edler Menschenfreunde theilt und wenn es mir gelang, durch die Schilderung meiner komischen Erlebnisse ihn nicht nur zu kurzweilen, sondern ihm auch ein besonders Bild von dem Feld- und Lagerleben zu skizziren, so habe ich nicht umsonst meine Reiseerlebnisse niedergeschrieben.

Folgt der geneigte Leser aus meinen Reisebildern von Hagenau bis ins Hauptquartier, daß 200 Jahre französische Herrschaft noch nicht vermochten, diese ehemals kerndeutsche Bevölkerung auch geistig zu gallisieren, und daß die Befremdung und Kälte, mit der man uns jetzt noch in den Städten entgegentritt, dann einer wärmeren Stimmung Platz machen wird, wenn dem Elsaß einmal die Segnung einer gesunden, deutschen und freisinnigen Ordnung zu Theil wird, schwinden dem Leser alle Bedenken gegen die Befreiung unserer Schmerzenskinder von der französischen Fremdherrschaft, und freut sich der Leser mit mir, den verlorenen Sohn an's Vaterherz drücken zu dürfen, dann habe ich alle Zwecke meiner Reisebeschreibung erreicht.

Bleibe ich mich der Vorwurf, daß jetzt, wo die Seele zum Lied oder zum Hymnus sich aufschwingt, ich in epischer Breite Reisebilder schreibe.

Nun! auch das Epos hat seine Berechtigung, und ich glaube, die Zeit der Epik ist nicht vorüber; sie scheint im Gegentheil wieder aufzublühen. Das Epos ist — so lernte ich einst — in jenen Zeiten eine berechtigte Erscheinung, in welchen das Stammesbewußtsein in Staatsbewußtsein überzugehen anfängt. Ist es jetzt viel anders? Ein komisches Geschlecht, das die Früchte des jetzigen Krieges, der nationalen Saat mit Ruhe und Zufriedenheit genießt, wird sich unwillig abwenden von dem Bild des Partikularismus und des Stammesvorurtheils, das bis jetzt noch über unsere Häupter prangt. Es wird sich freuen, wie die Legil der Geschichte auf dem rocher de Bronze der preussischen Monarchie allmählig den werdenden deutschen Staat aufbaue. Unter den vielen Hymnen der Freude, welche die Zukunft ihm beschereuen mag, wird es aber nie ein Epos verfehlen — das Helbeneos, welches eben jetzt die Geschichte selbst in Keilschrift auf französischem Pergament niederschreibt.

Manzig, 19. August 1870.

B.

w. Mannheim, 29. Aug. (Kurzbericht der Mannheimer Börse.) Weizen und Roggen fest, Gerste unverändert, Hafer behauptet. Folgendes sind die bezüglichen Preise: Weizen, effekt. 200 Zollfund, norddeutscher 15 fl. bis 15 fl. 15 kr., ungarischer 15 fl. bis 15 fl. 15 kr. — Roggen auf Lieferung 11 fl. 15 kr. — Gerste, Pfälzer 1. 11 fl. bis 11 fl. 15 kr. — Hafer, effekt., alter 14 fl. neuer 11 fl. bis 11 fl. 30 kr. pr. 200 Zollfund — Bohnen 14 fl. 30 kr. bis 15 fl. — Wicken 10 fl. 30 kr. bis 11 fl. — Leinöl, Rübsöl und Petroleum unverändert. Del: (mit Faß) 100 Zollfund Leinöl, effekt. Inland, in Partien 21 fl. 15 — 30 kr. G. Rübsöl, eff. Inland, in Partien 27 fl. 30 kr. bis 28 fl. G. — Mehl: 100 Zollfund, Weizenmehl Nr. 0 13 fl. 30 — 45 kr., Nr. 1 12 fl. bis 12 fl. 30 kr., Nr. 2 10 fl. 30 kr. bis 11 fl., Nr. 3 9 fl. 30 kr. bis 10 fl., Nr. 4 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. — Roggenmehl Nr. 0 9 fl. Nr. 1 8 fl. 15 — 30 kr. — Branntwein, eff. (50% n. Fr.) tranfit. (150 Liter) 25 fl. G. — Petroleum 14 fl. 15 kr. bis 14 fl. 30 kr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Wadungsverfügungen.

D.322. Nr. 7113. Triberg.

J. E.
des Kaufmanns Cuno Besenfelder
von Reitweil

gegen
Carlo Barberis in Schonach, z. St.
an unbekanntem Orte abwesend,
Wechselerforderung und Sicherheits-
arrest betr.

Der Kläger hat am 5. beziehungsweise 22. August
dahier vortragen: Carlo Barberis, früher in
Schonach, z. St. an unbekanntem Orte abwesend,
schulde ihm aus einem am 30. v. Mts. zahlbaren
Wechsel die Summe von 259 fl. 45 kr. nebst Protekt-
kosten und andern Auslagen, deren Bezahlung bis jetzt
der Schuldner verweigert habe. Als Bestandtheile der
Klage hat der Kläger den betreffenden Wechsel und die
Protesturkunde zu den Akten gegeben, und bittet, den
flüchtigen Beklagten auf diesem Wege in Kenntniß der
Klage zu setzen, Verhandlungen zu pflegen und an dem
Schlusse zu erkennen:

Der Beklagte sei schuldig, den Betrag von
259 fl. 45 kr., nebst 6 % Zinsen hieraus vom
30. Juli d. J., ferner 2 p. 8 fr. Protektkosten
binnen 3 Tagen bei Zwangsvermeidung zu be-
zahlen und habe die Kosten zu tragen.

Mit dieser Klage verbindet der Kläger zugleich ein
Gesuch um Sicherheitsarrest für diesen Betrag und be-
ruht sich zur Verwirklichung der Gefahr auf die Eigen-
schaft des Beklagten als Ausländer und auf die ge-
richtsfindliche Ehasache der Flucht des Beklagten, wel-
cher kein hinreichendes liegenschaftliches Vermögen im
Inlande besitzt. Die Richtigkeit der kläg. Forderung
wird durch die Vorlage des Wechsels und der Protest-
urkunde bescheinigt. Auf Grund dieser Bescheinigun-
gen bittet der Kläger zu Gunsten seiner Forderung um
Sicherheitsarrest.

Es ergeht daher

Beschluß.

1) Wird bis zum Betrag der kläg. Forderung von
259 fl. 45 kr. nebst 6 % Zinsen vom 30. Juli d. J.
und 2 fl. 8 fr. Protektkosten Sicherheitsarrest auf die
Kleider und Koffer, sowie auf die Waaren, welche der
Beklagte bei Schreid auf der Stauden in Gremmel-
bach und in der Wohnung bei Bachbauern Dietrich
besitzt, gelegt, und sind diese Fahrnisse dem Bachbauern
Dietrich in Schonach in sichere Verwahrung zu geben.

2) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung
über die Klage anberaumt auf
Freitag den 16. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

und werden hierzu beide Theile mit der Aufforderung
hierher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptun-
gen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden
Urkunden mitzubringen.

Der Beklagte erhält auf diesem Wege Nachricht vom
Inhalt der Klage mit der Auflage, sich über die vor-
gelegten Urkunden nach den §§ 412—416 R.O. zu
erklären und die in dieser Prozedur zulässigen Ein-
reden vorzutragen, widrigenfalls er mit seinen etwai-
gen Einreden ausgeschlossen, die vorgelegten Urkunden
als anerkannt angesehen würden, und nach dem Ge-
suche der Klage erkannt würde, soweit solches in Rech-
ten begründet ist.

In gleicher Tagfahrt hat der Arrestkläger den Arrest
durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und
des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtferti-
gen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben
würde; der Arrestbeklagte dagegen hat sich über das
Arrestgesuch vernehmen zu lassen und seine Einreden
gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen,
widrigenfalls derselbe mit seinen Einreden ausgeschlos-
sen und der angelegte Arrest für statthaft und fort-
dauernd erklärt würde.

Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben,
bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts, wohnen-
den Gewalthaber aufzufüllen, widrigenfalls alle wei-
teren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen
Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an
dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden
würden.

Triberg, den 23. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

Oeffentliche Aufforderungen.

D.297. Nr. 7010. Triberg.

J. E.
des Franz Fehrenbach, Bäckers, in
Niederwasser

gegen
Unbekannte,

Aufforderung zur Klage betr.
Bäcker Franz Fehrenbach von Niederwasser hat
dahier vortragen: Er besitze seit dem Jahr 1829
nachbenannte Liegenschaften, deren Eintragung ins
Grundbuch vom Gemeinderath Niederwasser wegen
mangelnden Eigenthumsnachweises verweigert werde:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Landstraße
von Hornberg nach Triberg, gegenüber dem
Dorfe Niederwasser und mit Nr. 16 bezeichnet;
- 2) eine neben dem Wohnhause stehende Brauerei;
- 3) circa 5 Ruthen Garten beim Haus;
- 4) circa 2 Morgen 89 Ruthen Ackerfeld am sog.
Kirchbühl, einerseits Hornberger Gemarkung,
andererseits Sonnenwirth Ackerle in Niederwasser,
oben an Eigenthum des Klägers selbst, unten an
die Landstraße anstoßend;
- 5) circa 1 Morgen Reusfeld ebendasselbst, an Sonnen-
wirth Ackerle, Kläger selbst und an Hornber-
ger Gemarkung anstoßend;
- 6) circa 2 Viertel 62 Ruthen Wiesfeld auf der sog.
Hänlematte, an Simon Ackerle, Sonnenwirth,
die Landstraße und Hornberger Gemarkung an-
stoßend.

Alle diejenigen, welche an die genannten Grund-
stücke dingliche Rechte, oder lehnrechtliche oder scheid-
missarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben,
werden aufgefordert, ihre Ansprüche
binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese An-
sprüche dem Franz Fehrenbach und dessen Rechts-
nachfolgern gegenüber für erloschen erklärt würden.
Triberg, den 20. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

D.306. Nr. 331. Labr. J. E. der Grenzauf-
seher Lukas Beschleiter Ehefrau von Hugsweier ge-
gen unbekannt Dritte, Eigenthum bzw. dingliche
Rechte an einer in Hugsweier Gemarkung befind-
lichen Liegenschaft betr. Nachdem auf die diesseitige
Aufforderung vom 4. Juni l. J., Nr. 6480, Rechte
und Ansprüche der dort bezeichneten Art an das er-
wähnte Grundstück innerhalb der bestimmten Frist

nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der
jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt.
Labr, den 27. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Gemmingen.

Zitsch, A. J.

D.291. Nr. 21.087. Karlsruhe. Alle in Folge
der öffentlichen Aufforderung vom 10. Juni d. J. auf
die dort benannte Liegenschaft nicht geltend gemachten
Ansprüche werden nunmehr dem neuen Erwerber,
Friedrich Sonntag von hier, gegenüber für erlos-
chen erklärt.

Karlsruhe, den 21. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rebenius.

D.340. Nr. 4216. Gerlachshausen. Auf die
diesseitige Aufforderung vom 9. Juni d. J. hat
Niemand Ansprüche der darin angegebenen Art erho-
ben, weshalb solche gegenüber der kath. Pfarrei Kö-
nigsbosen für erloschen erklärt werden.

Gerlachshausen, den 27. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

D.342. Nr. 13.234. Mosbach.

J. E.
des Georg Adam Henrichs jg. von
Breitenbrunn und Gen.

gegen
Unbekannte,

Aufforderung zur Klage betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 3.
Juni d. J., Nr. 9234, keine Ansprüche der in derselben
bezeichneten Art an den dort bezeichneten Liegenschaf-
ten innerhalb der gesetzten Frist geltend gemacht worden
sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche
den Auffordernden gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 23. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehnert.

D.338. Nr. 13.247. Mosbach.

J. E.
Michael Pass von Muckenthal
gegen

Unbekannte,

Aufforderung zur Klage betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25.
April 1870, Nr. 7125, keine Ansprüche der in derselben
bezeichneten Art an den dort bezeichneten Liegenschaf-
ten innerhalb der gesetzten Frist geltend gemacht ge-
macht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden
Ansprüche dem Auffordernden gegenüber als erloschen
erklärt.

Mosbach, den 20. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehnert.

Ganten.

D.327. Nr. 7321. Schopfheim.

Die Gant des Fabrikanten Maximilian
Seig von Langenau betr.

I. In Ergänzung des Gantkenntnisses vom 2. Juli
d. J., Nr. 5761, wird verfügt:

Der Ausbruch des Zahlungsunvermögens
wird auf den 30. Juni d. J. festgesetzt.

II. Vantedit: In Nichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren wird Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 23. September d. J. und
Samstag den 24. September d. J.,
jeweils Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse ma-
chen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tag-
fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-
nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nach-
schlagsvergleich verjücht werden, und es werden in Bezug
auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge-
walthaber für den Empfang aller Einbringungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungs-
orte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den
jenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelen-
det würden.

Schopfheim, den 25. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Jagemann.

D.321. Nr. 7364. Baden. Gegen Gärtner
Karl Dieß von Baden haben wir Gant erkannt, und
es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 6. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse ma-
chen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tag-
fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nach-
schlagsvergleich verjücht werden, und es werden in Bezug
auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge-
walthaber für den Empfang aller Einbringungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungs-
orte des Gerichts angeschlagen, bezw. durch
die Post zugelen-
det würden.

Schopfheim, den 25. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Jagemann.

D.321. Nr. 7364. Baden. Gegen Gärtner
Karl Dieß von Baden haben wir Gant erkannt, und
es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 6. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse ma-
chen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tag-
fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nach-
schlagsvergleich verjücht werden, und es werden in Bezug
auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge-
walthaber für den Empfang aller Einbringungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungs-
orte des Gerichts angeschlagen, bezw. durch
die Post zugelen-
det würden.

Baden, den 22. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
D. v. Stöckhorn.

D.320. Nr. 3958. Wolfach. Gegen den Hof-
bauern Johann Georg Hildbrand in Reichenbach, und
früher in Reichenbach, haben wir Gant erkannt, und

es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 13. September d. J.,
früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nach-
schlagsvergleich verjücht werden, und es werden in Bezug
auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen-
en als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-
sehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge-
walthaber für den Empfang aller Einbringungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelen-
det würden.

Wolfach, den 24. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schörlin.

D.360. Nr. 20.935. Mannheim. Gegen Wirth
Konrad Wellenreuther von Mannheim haben
wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nicht-
igstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anber-
aumt auf
Mittwoch den 21. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse ma-
chen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-
nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nach-
schlagsvergleich verjücht werden, und es werden in Bezug
auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge-
walthaber für den Empfang aller Einbringungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelen-
det würden.

Mannheim, den 29. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

D.355. Nr. 11.998. Offenb. In der
Gant der Pferdefabrikanten Erbrüder Schmidt in
Offenb. werden alle diejenigen, welche bis heute
ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von
der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenb., den 29. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Riech.

Vermögensabsonderung.

D.339. Nr. 3803. Heidelberg. In Sachen
der Ehefrau des Schöfers Peter Specht Jung, Sofie,
geb. Satterer, in Offenb., Klägerin, gegen ihren
Ehemann, Beklagten, ist auf die Klage vom
23. Juli d. J., worin gebeten ist, die Klägerin zur
Vermögensabsonderung für berechtigt zu erklären, Tag-
fahrt zur Verhandlung auf
Samstag den 22. Oktober d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
angeordnet. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläu-
biger bekannt gemacht.
Heidelberg, den 25. August 1870.

Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.
Reinhard.

v. Bechtold.

Entmündigungen.

D.332. Nr. 5646. Meßkirch. Franz Josef
Strobel von Schwemlingen wurde durch diesseitiges
Urtheil vom 22. Juni d. J. wegen Verschwendung im
ersten Grade mündtödt erklärt.

Meßkirch, den 25. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjoch.

D.331. Nr. 5783. Meßkirch. Hall, A. J.
Herrmann und U. von Kobdorf wurde durch diesseitiges
Urtheil vom 23. v. Mts., Nr. 4721, wegen fortgesetzter
Verschwendung entmündigt und Landwirth Konrad
U. von dort heute als dessen Vormund aufgestellt.

Meßkirch, den 26. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjoch.

D.334. Nr. 11.362. Müllheim. Der ledige
Tagelöhner Johannes Strober von hier wurde durch
diesseitiges Erkenntniß vom 29. v. M., Nr. 10.843,
im ersten Grad mündtödt erklärt und ihm in der Per-
son des Landwirths Gustav Gerklin dahier ein Bei-
stand bestellt, ohne dessen Bewirkung derselbe die in
L.R.E. 513 angeführten Rechtsgeschäfte gültig nicht
vornehmen kann.

Müllheim, den 18. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buller.

Cresler.

D.333. Nr. 11.407. Müllheim. Verber Hei-
rich Raier von hier, z. St. in Amerika, sei wegen
Verschwendung im ersten Grad mündtödt zu erklären
und ihm in der Person seines Bruders Max Josef
Raier von hier ein Beistand zu bestellen, ohne dessen
Mitwirkung derselbe die in L.R.E. 513 angeführten
Rechtsgeschäfte gültig nicht vollziehen könne.

Die erwachsenen Kosten habe Heinrich Raier zu
tragen.

Müllheim, den 25. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
B. R. W.

Vorstehendes Erkenntniß wird zugleich auch dem an

unbekanntem Orte abwesenden Heinrich Raier auf
diesem Wege eröffnet.
Müllheim, den 19. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buller.

Cresler.

D.350. Nr. 11.567. Bruchsal. Durch Erkennt-
niß vom 22. April d. J. wurde Theresia Schneider
von Dbergrombach wegen Geisteschwäche entmündigt
und ihr die Verwaltung ihres Vermögens entzogen.

Bruchsal, den 24. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

D.349. Nr. 11.568. Bruchsal. Durch Erkennt-
niß vom 14. April d. J. wurde Valerian Reineck
von Büchenau nach L.R.E. 499 entmündigt und ihm
ein Beistand in der Person des Urban Reineck von
Büchenau beigegeben.

Bruchsal, den 24. August 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Erberladungen.

D.337. Breisach. Josef Andreas Gustav Hen-
nenlotter, ledig und volljährig, von Dberstüningen
ist zur Erbschaft seines am 28. April d. J. verstorbenen
Vaters Franz Hennenlotter, Bürger und Kauf-
mann von da, mitberufen.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird
derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprü-
che binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen-
falls sein Erbschaft Denzungen zugestheilt würde, wel-
ches es zukünftig, wenn er zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 27. August 1870.

Der einseitige Notar
R. Kubi.

D.323. Nr. 363. Freiburg. Zur Erbschaft
des gestorbenen Christian Schillingen, verwitweter
Bürger und Ackermann in Gundelfingen, ist der Sohn
Mathias Schillingen, 43 Jahre alt, welcher ver-
mählt wird, berufen.

Der Verurtheilte wird zu den Erbschaftsverhandlun-
gen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß,
wenn er
binnen drei Monaten
nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugestheilt
werden, welchen es zukünftig, wenn der Vorgeladene zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.

Freiburg, den 26. August 1870.

Der Großh. Notar
L. Meiß.

D.310. Grenzach. An dem Nachlaß der am
3. Mai 1870 v. Maria Agatha Fortmann, ledig,
von Wippen sind die Kinder deren Schweser, Fridol,
Deshler Ehefrau von dort: Genesova, Roman,
Franciscus, Fridolin, Wilhelm und Barbara, erbe-
rechtigt.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden die-
selben zu den Erbschaftsverhandlungen
mit Frist von drei Monaten
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle ihres
Nichterscheins die Erbschaft lediglich Denen würde
zugewiesen werden, welchen es zukünftig, wenn die Vor-
geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Le-
ben gewesen wären.

Grenzach, den 15. August 1870.

Der Großh. Notar
Schmidt.

D.309. Grenzach. An dem Nachlaß des am
21. Mai 1870 v. Bernhard Wäl von Herthen ist des-
sen Schweser Johanna Seiler von dort erbe-
rechtigt.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird der-
selbe
mit Frist von drei Monaten
zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgel-
aden, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen
wird zugestheilt werden, welchen es zukünftig, wenn der
Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Le-
ben gewesen wäre.

Grenzach, den 26. August 1870.

Der Großh. Notar
Schmidt.

D.307. Kuppenheim. Lorenz und Jakob
Bernhard von Hügelshausen, welche vor mehreren
Jahren nach Amerika auswanderten und deren Aufent-
halt nicht bekannt ist, werden hiermit zur Erbschaft
ihrer Mutter, der Georg Friedrich Huffer's Witwe,
Juliane, geborenen Herrmann, von Hügelshausen,
mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbschaftsprü-
che binnen
drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen-
falls das Vermögen Denzungen zugestheilt wird, wel-
ches es zukünftig, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des
Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Kuppenheim, den 25. August 1870.

Der Großh. Notar
L. Malraff.

D.348. Ueberlingen. Karl Klein von Ueber-
lingen, angeblich als Käfer und Bierbrauer verheiratet
in St. Louis, Missouri, ist zur Erbschaft seines am
3. März d. J. verstorbenen Vaters Georg Klein,
Käfers und Fellenwirths von hier, berufen. Da er
unter der angegebenen Adresse nicht aufgefunden wer-
den konnte, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so
wird er hiermit zu der Vermögensaufnahme und den
Erbtheilungsverhandlungen nachträglich öffentlich vorge-
laden, mit dem Anfügen, daß, wenn er nicht
binnen 3 Monaten
erscheint, die Erbschaft Denzungen wird zugestheilt
werden, welchen es zukünftig, wenn er zur Zeit des Er-
banfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ueberlingen, den 26. August 1870.

Großh. Notar des Distrikts:
G. Reutti, Gerichtsnotar.

Handelsregister-Einträge.

D.247. 2. Nr. 7858. Radolfzell. Es wird
hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unterm
8. d. Mts. der ledige Johann Buchegger von Bod-
lingen das Handelsgeschäft seines Vaters Karl Buch-
egger von dort, einschließend der Zweigniederlassung
in Döbningen, übernommen hat.

Radolfzell, den 20. August 1870.